

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 207.

Montag den 12. September 1870.

(325—2)

Nr. 1272.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Feldbach ist eine Kanzlistenstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 22. d. M.

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium einzubringen.

Graz, 6. September 1870.

(322—2)

Recitations-Ankündigung.

Mit Bezug auf die in dieser Zeitung, Nr. 198 vom 31. August 1870, veröffentlichte Recitationsankündigung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verhandlung über die Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Ringelschmied-, Glaser-, Anstreicher-, Spengler-, Hafner- und Binder-Arbeiten für die Jahre 1871, 1872 und 1873, dann die Verführung und Entleerung der Unrathsfässer aus dem Sailer'schen Senkapparate und Räumung der Senkgruben in den einzelnen Militärgebäuden zu Laibach

Mittwoch den 5. October 1870,

um 9 Uhr Vormittags, in den Amtlocalitäten der hiesigen k. k. Militär-Baudirections-Filiale stattfinden wird.

Laibach, am 5. September 1870.

(320—3)

Nr. 4347.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Stadtamte in Marburg ist durch den Uebertritt des bisherigen Amtsvorstandes in den Staatsdienst die Stelle des politischen Amtseleiters in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1000 fl., ein Quartiergeld jährlicher 200 fl. und eine dreimalige Quinquenalzulage von 200 fl. nebst der Pensionsfähigkeit, und zwar beim Uebertritte aus dem Staatsdienste mit Einrechnung der in demselben zurückgelegten Dienstjahre verbunden ist, wird der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß Bewerber hierum ihre mit den Beweisen ihrer Befähigung zum politischen Verwaltungsdienste und ihrer bisherigen Dienstleistung belegten Gesuche längstens bis

30. September 1870

bei dem gefertigten Stadtamte zu überreichen oder portofrei anher einzusenden haben.

Stadtamt Marburg, am 2. September 1870.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Frau Stampfl.

(324a)

Kundmachung.

Nr. 703.

Von Seiten der k. k. Militär-Intendanz zu Graz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 1. October 1870, um 11 Uhr Vormittags (Bürgergasse, Generalcommando-Gebäude, 3. Stock), die öffentliche Verhandlung wegen käuflicher Ueberlassung der sich in nachgenannten Verpflegs- und Betten-Magazinen, dann Garnisonsspitalern bis Ende September 1870 angesammelten unbrauchbaren Betten- und Sack-Hadern mittelst schriftlicher Offerte stattfinden wird.

Für diese Verhandlung haben nachstehende Bedingungen zu gelten:

1. Das zu verwerthende Hadernquantum erliegt in nachstehenden Stationen, und zwar:

In der Station	Unbrauchbare Hadern aus							
	Bettforten						große	kleine
	weißleinene		schwarzleinene		wollene			
	große	kleine	große	kleine	große	kleine	Calicot	
S t ü c k e								
P f u n d								
Verpflegs-Magazin Graz	920	642	986	1346	1468	339	114	43
Filial- " Brud a. d. Mur	—	36	—	38	—	43	—	31
Verpflegs- " Laibach	194	283	138	590	30	4	299	86
" " Marburg	252	91	312	277	282	75	—	4
" " Pettau	32	14	40	50	—	41	—	—
Filial- " Gilli	—	7	—	2	—	68	—	1
" " Radkersburg	3	9	4	6	—	7	—	—
" " Klagenfurt	347	306	271	433	546	113	79	52
" " Villach	160	75	354	156	71	21	—	62
Garnisons-Spital Graz	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Laibach	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1908	1463	2105	2898	2397	711	492	279

2. Müssen die mit einem 50 kr. Stempel versehenen schriftlichen Offerte längstens am Tage vor der Verhandlung bei der obigen Militär-Intendanz einlangen, und werden später einlangende derlei Offerte nicht berücksichtigt.

3. Muß jedem schriftlichen Offerte ein 10perc. Badium, entsprechend dem zu übernehmenden Quantum und nach dem offerirten Preise berechnet, in Barem oder aber Staatspapieren nach dem Cours-werthe zuliegen.

4. Die Angebote können complexiv auf das ganze Quantum oder aber für einzelne Stationen, endlich abtheilig auf Hadern aus größeren oder kleineren Stücken jeder Gattung gemacht werden, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß auf eine Abstellung dieser Hadern in eine andere Station Seitens des Alerars nicht eingegangen wird, der Ersteher demnach verpflichtet bleibt, das in den einzelnen Stationen erstandene Hadern-Quantum auf seine eigenen Kosten längstens binnen 14 Tagen nach erhaltener Verständigung gegen Erlag des entfallenden Vergütungsbetrages abzuholen.

5. Ist das Offert für den Meistbieter so gleich, für das Alerar aber erst nach erfolgter Genehmigung verbindlich. Alle Offerte, welchen das vorgeschriebene Badium nicht zuliegt oder aber, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, oder bedingte Angebote welche immer einer Art enthalten, werden unberücksichtigt zurückgewiesen.

6. Ist der Dfferent für den Fall gebunden, als die Angebote nicht für alle Hadern-Gattungen oder Stationen genehmigt werden und verfügt werden sollte, die nicht genehmigten Angebote wieder in Behandlung zu ziehen.

7. Die vorkommenden Stempelauslagen hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in N. N., offerire in Folge Ausschreibung vom . . . ten . . . d. N. für das ganze in den Stationen N. N. erliegende Quantum pr. N. öst. Ctr. weißleinene, ohne Unterschied ob große oder kleine Flecken . . . fl. sage! . . . Gulden . . . kr. (ebenso für schwarze Hadern); für einen N. öst. Ctr. weißleinene Hadern aus größeren Stücken . . . fl. . . kr. sage! . . . in der Station N. N.; für ein N. öst. Ctr. weißleinene Hadern aus kleineren Stücken fl. . . kr. in der Station N. N. (und ebenso für die schwarzleinenen, wollenen, und Sack-Hadern) unter genauer Zuhaltung der mir bekannten Bedingungen und Beobachtung aller Vorschriften, dann Haftung mit der eingelegten Caution.

N. N. am . . . ten . . . 1870.

Vor- und Zuname.

Für das Convert des Offerts.

An die k. k. Militär-Intendanz zu Graz.

Offert zur Hadern-Abnahme-Verhandlung am

1. October 1870 mit dem Badium von . . . fl. . . kr. in Barem oder Staatspapieren.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 207.

(2044—2)

Nr. 14775.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 27ten Juni 1870, Z. 11211, wird vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werden über beiderseitiges Einverständnis die mit Bescheid vom 27. Juni 1870, Z. 11211, auf den 24. August und 24. September 1870 angeordneten Feilbietungen der dem Franz Werhar, beziehungsweise Johann Ramonß von Brod gehörigen, gerichtlich auf 1960 fl. ge-

schätzten Realität ad Grundbuch Popenfeld sub Urb.-Nr. 62, pag. 47, Bez. Urb.-Nr. 83 und Ref.-Nr. 62 als abgehalten erklärt und lediglich zur dritten auf den

26. October 1870

angeordneten Feilbietung mit dem Anhange geschritten, daß hiebei die Realität auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe werde an den Meistbietenden hint-angegeben werden.

Laibach, am 22. August 1870.

(2032—3)

Nr. 2852.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit mit Bezug auf das Edict vom 7ten Juli 1867, Z. 3857, bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Arko von Neustift gegen Johann Arko von Raunidol wegen schuldigen 108 fl. c. s. c. in die Reassumirung der dritten executiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen zu Raunidol liegenden, im

Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 880 vorkommenden, gerichtlich auf 1337 fl. geschätzten Realität gewilliget und zur Bornahme derselben die Tag-

satzung auf den

17. October 1870, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange und mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 30ten Juni 1870.